



SUSTAINABLE CORPORATE GOVERNANCE: KANN GESELLSCHAFTSRECHT DIE WELT RETTEN?

LINDENPARTNERS LAW LAB
5. OKTOBER 2021

lindenpartners

PARTNERSCHAFT VON
RECHTSANWÄLTINNEN UND
RECHTSANWÄLTEN mbB

15.00 Uhr - Corporate Law for a Sustainable Future – Wo stehen wir, was erwartet uns? – **Prof. Dr. Anne-Christin Mittwoch**

15.30 Uhr - Quantitatives Wachstum um jeden Preis? Wertebasierte Unternehmensführung als Herausforderung – **Uli Mayer-Johanssen**

15.55 Uhr - Ehrbarer Kaufmann reloaded – Vor- und Nachteile einer allgemeinen Pflicht zur Nachhaltigkeit im Rahmen der Corporate Governance – **Dr. Matthias Birkholz**

16.20 Uhr - Come on Board – Brauchen wir mehr Quoten? – **Sabine Meyer**

16.45 Uhr - Sustainable Transactions – Einfluss der Nachhaltigkeitsregulierung auf M&A, VC/PE und Finanzierungstransaktionen – **Dr. Tobias de Raet**

17.10 Uhr - Gendern – muss das sein? – **Anna Engers**

Corporate Law for a Sustainable Future

Wo stehen wir, was erwartet uns?

Sustainable Corporate Governance: Kann Gesellschaftsrecht die Welt retten?

Lindenpartners LAWLAB, 5. Oktober 2021

Prof. Dr. Anne-Christin Mittwoch



I. Nachhaltigkeit – ein schillernder Begriff?

1. § 87 AktG (seit 5.8.2009)

Grundsätze für die Bezüge der Vorstandsmitglieder

(1) 1 (...).

2 Die Vergütungsstruktur ist bei börsennotierten Gesellschaften auf eine **nachhaltige** Unternehmensentwicklung auszurichten.

2. § 87 AktG (seit 1.1.2020)

Grundsätze für die Bezüge der Vorstandsmitglieder

(1) 1 (...).

2 Die Vergütungsstruktur ist bei börsennotierten Gesellschaften auf eine **nachhaltige** und **langfristige** Entwicklung der Gesellschaft auszurichten.



I. Nachhaltigkeit – Begriffsgenese

Begriffsprägung durch die UN

Brundtland-Kommission: „meeting the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs“

- Intra- und intergenerative Gerechtigkeit
- Globale Betrachtung
- Ausgleich der Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales

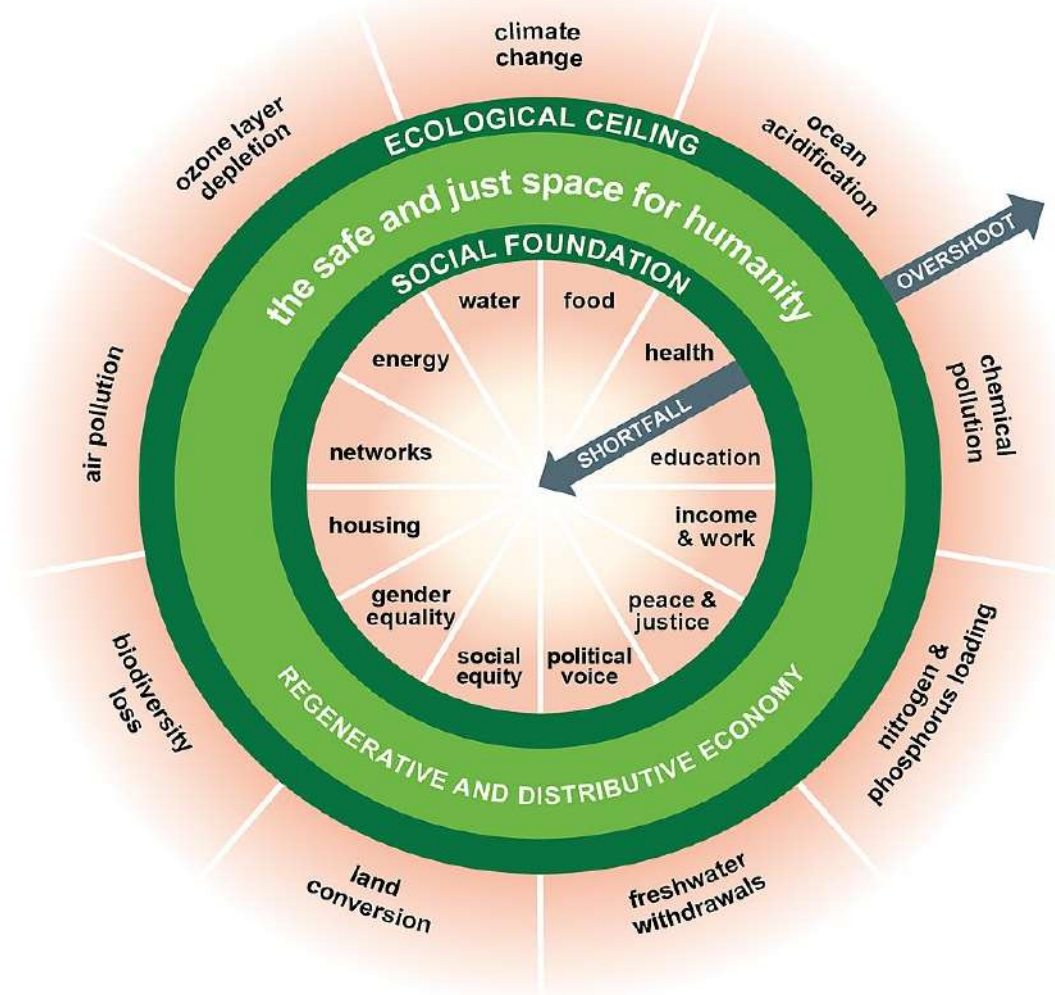




SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS

17 GOALS TO TRANSFORM OUR WORLD





Rockström et al., 2009

Raworth, 2012



II. Wo stehen wir? Der lange Weg der EU Kommission zum nachhaltigen Gesellschaftsrecht

- **Corporate Social Responsibility (CSR) (2001 / 2011)**
- **RL 2014/95/EU – nichtfinanzielle Berichterstattung**
- **Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums (2018)**
- **Sustainable Corporate Governance Initiative (2020)**
- **Richtlinienentwurf zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (2021)**
- **In Deutschland: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (2021)**



III. Fokus auf dem Gesellschaftsrecht

Sustainable corporate governance

[Have your say](#) > [Published initiatives](#) > [Sustainable corporate governance](#)

Roadmap

Feedback period

30 July 2020 - 08 October 2020

FEEDBACK: CLOSED

Public consultation

Feedback period

26 October 2020 - 08 February
2021

About this initiative

Summary

This initiative aims to improve the EU regulatory framework on company law and corporate governance. It would enable companies to focus on long-term sustainable value creation rather than short-term benefits. It aims to better align the interests of companies, their shareholders, managers, stakeholders and society. It would help companies to better manage sustainability-related matters in their own operations and value chains as regards social and human rights, climate change, environment, etc.

Topic

Justice and fundamental rights

Type of act

Proposal for a directive



III. Der Ansatz der Sustainable Corporate Governance Initiative

Öffentliche Konsultation (Okt. 2020 - Feb. 2021):

Section 1: Need and objectives for EU intervention on sustainable corporate governance

Section 2: directors' duty of care – considering stakeholder interests

Section 3: due diligence duty

Section 4: other elements of sustainable corporate governance (like better **stakeholder engagement, remuneration of directors** and enhancing **sustainability expertise in the boards**)



III. Abschnitt 2: Directors' duty of care – considering stakeholder interests

- Company law of all Member States requires corporate boards to **act in the interest of the company** (duty of care).
- duty of care should be harmonized, to clarify that corporate boards should balance the interests of all stakeholders, instead of focusing on short-term interests of the shareholders.

Bewertung:

- Entscheidung der Debatte "shareholders versus stakeholders" zugunsten Letzterer.
- Kritik:
 - Die Shareholder-Stakeholder Dichotomie bildet die Komplexität der sustainable corporate governance nicht ausreichend ab
 - Priorisierung bestimmter Stakeholder Gruppen benachteiligt andere
- Vorschlag:
 - Harmonisierung der Maßgeblichkeit des Unternehmensinteresses
 - Inhaltliche Ausgestaltung durch Geschäftsleiter
 - Planetare Grenzen mit sozialem Fundament als Rahmen



III. Abschnitt 3: Due Diligence Duty

Bedeutung:

'Requirement for companies to establish and implement adequate processes with a view to prevent, mitigate and account for **human rights** and **environmental impacts**, both in the **company's own operation** and in its **supply chain**.'

Offene Fragen:

Inhalt: OECD-Leitfaden? UNGP?

Reichweite: Bedeutung der KMU und Mikros?

Durchsetzung: Zivilrechtliche Haftung? Aufsichtsmechanismen durch nationale/europäische Behörden?



II. Kontextualisierung: Der lange Weg der EU Kommission zum nachhaltigen Gesellschaftsrecht

- **Corporate Social Responsibility (CSR) (2001 / 2011)**
- **RL 2014/95/EU – nichtfinanzielle Berichterstattung**
- **Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums (2018)**
- **Sustainable Corporate Governance Initiative (2020)**
- **Richtlinienentwurf zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (2021)**
- **In Deutschland: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (2021)**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen und Feedback:
anne-christin.mittwoch@jura.uni-halle.de



An aerial photograph of a large dam and reservoir. The water is a deep blue-grey color, and the surrounding landscape is hilly and green. In the foreground, a yellow and black boat is visible on the water. The sky is overcast with grey clouds, and the overall scene is somewhat misty or hazy.

Quantitatives Wachstum um jeden Preis?

**Unternehmensführung als
Herausforderung**

UMJ | Webinar Lindenpartners 5. Oktober 2021

Recht und Finanzen sind zentrale Faktoren im Veränderungsprozess

„Unternehmen haben letztlich primär ein Ertragsinteresse. Was passiert, wenn Führungskräfte wertegetriebenen Sachen nicht machen, obwohl sie dürften und sie im Profitinteresse des Unternehmens lägen?“ Dr. Matthias Birkholz

Bleibt die Frage: Ist das Ertrags- und Profitinteresse die einzige Verantwortung, die Führungskräfte haben?

Der primäre Focus auf Ertragsinteressen gefährdet zunehmend die Fortbestandsinteressen

Führungskräfte tragen nicht nur die Verantwortung für Profit und Rendite des Unternehmens. Sie tragen ebenso die Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt. Und damit im Sinne des Fortbestandes und der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens wie aller Stakeholder.

| Narrative, die unsere
Vorstellung von unserem
Dasein prägen



Macht euch die Erde untertan...

Aus der Schöpfungsgeschichte, dem Auftrag Gottes an die Menschen, wurde eine Geschichte von Ausbeutung und Zerstörung



Schneller, höher, weiter, mehr...

**Erfolgsgeschichte
Kapitalismus – Die Mär
vom unbegrenzten
Wachstum auf einem
begrenzten Planeten**



Vom Tellerwäscher zum Millionär
The American Dream
Globalisierung und
Turbokapitalismus –
Geister die ich rief...

| Ein Blick auf die Welt

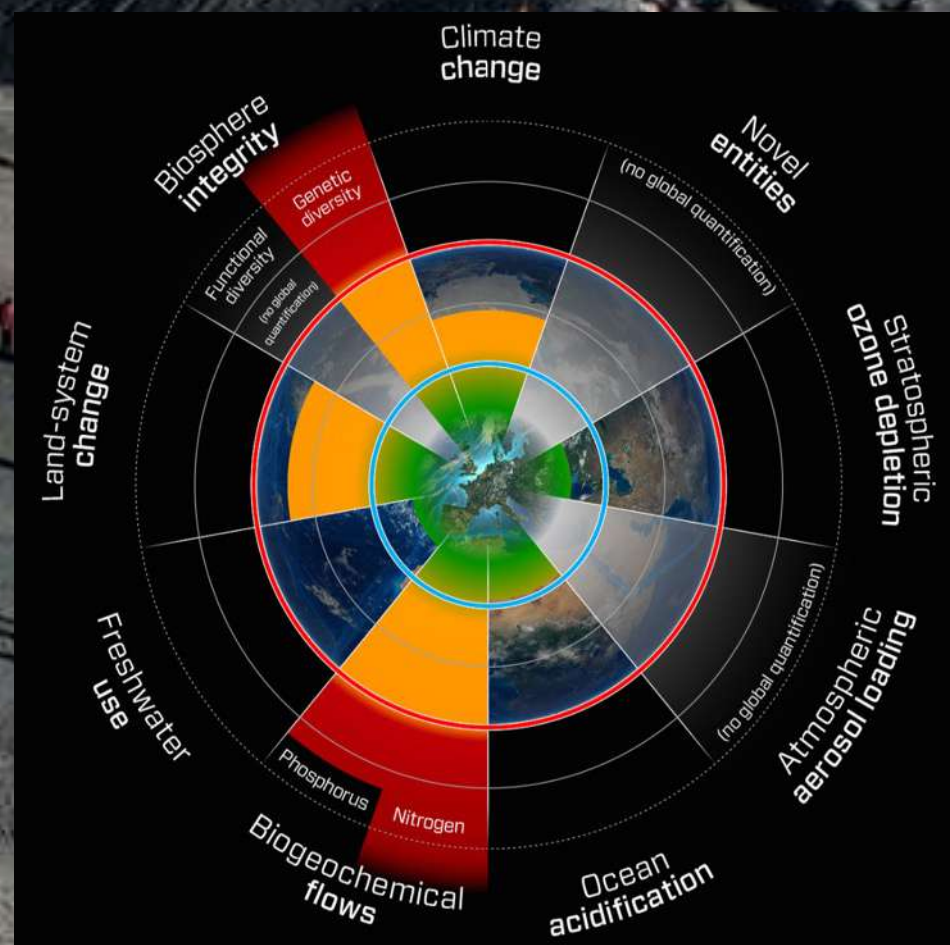
So wie es ist wird es nicht bleiben

Naturverlust

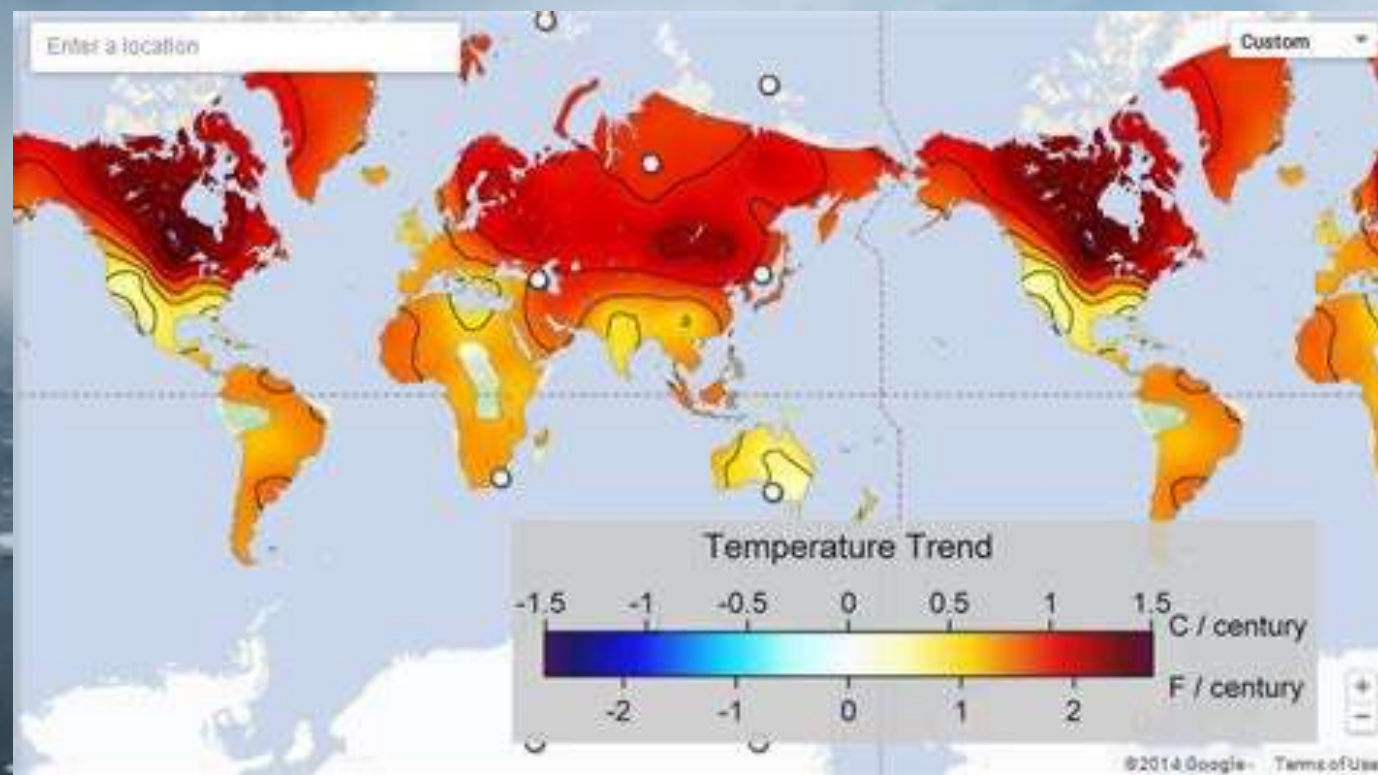
Durch unsere Lebens- und Wirtschaftsweise verschwinden natürliche Ökosysteme mehr und mehr. Die Resilienz der Systeme nimmt ab. Wir nehmen der Natur die Möglichkeit zur Regeneration und zerstören damit die Grundlagen unserer Existenz
(vgl. IPBES)

Planetary Boundaries

A safe operating space for humanity



Source: Rockstroem et. al., 2015

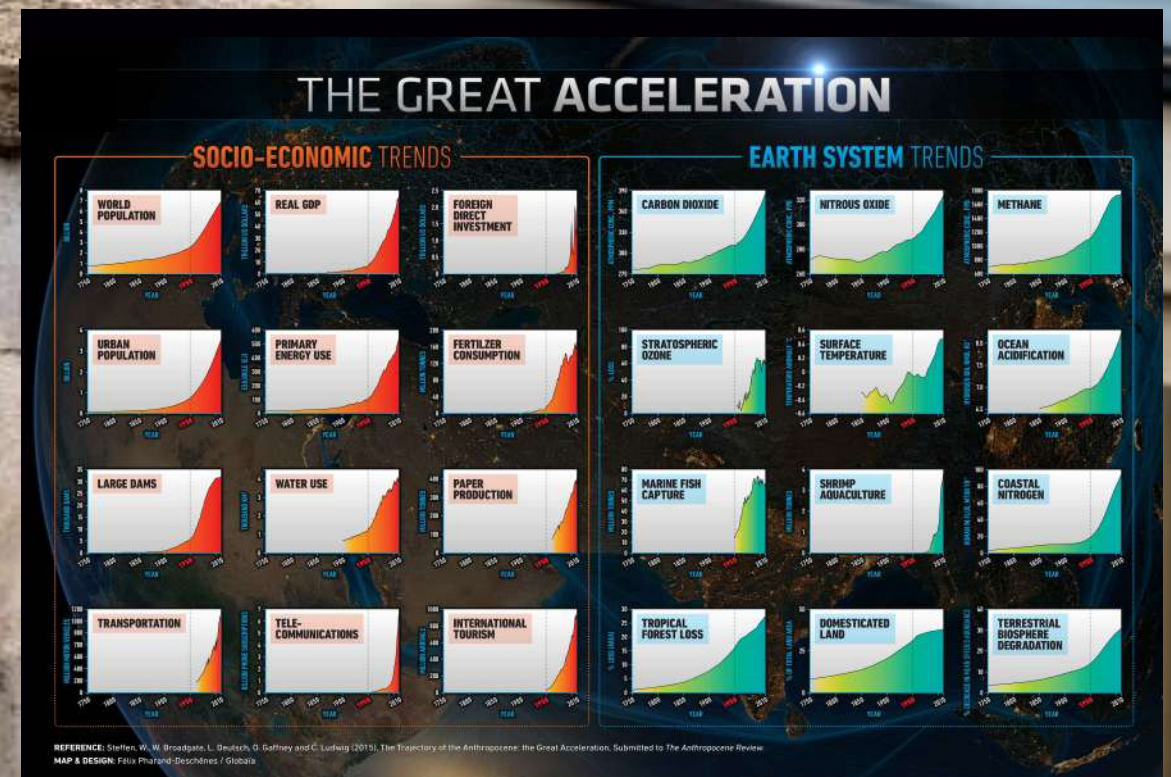


Klimakrise und was bedeuten 1,5 oder 2°

**Wir steuern auf eine rasante
Erwärmung zu. Die Konsequen-
zen sind dramatisch. 3° trennen
uns von der letzten Eiszeit. Wir
befinden uns auf dem Weg in
eine Heisszeit**

(vgl. IPCC Bericht. Mojib Latif)

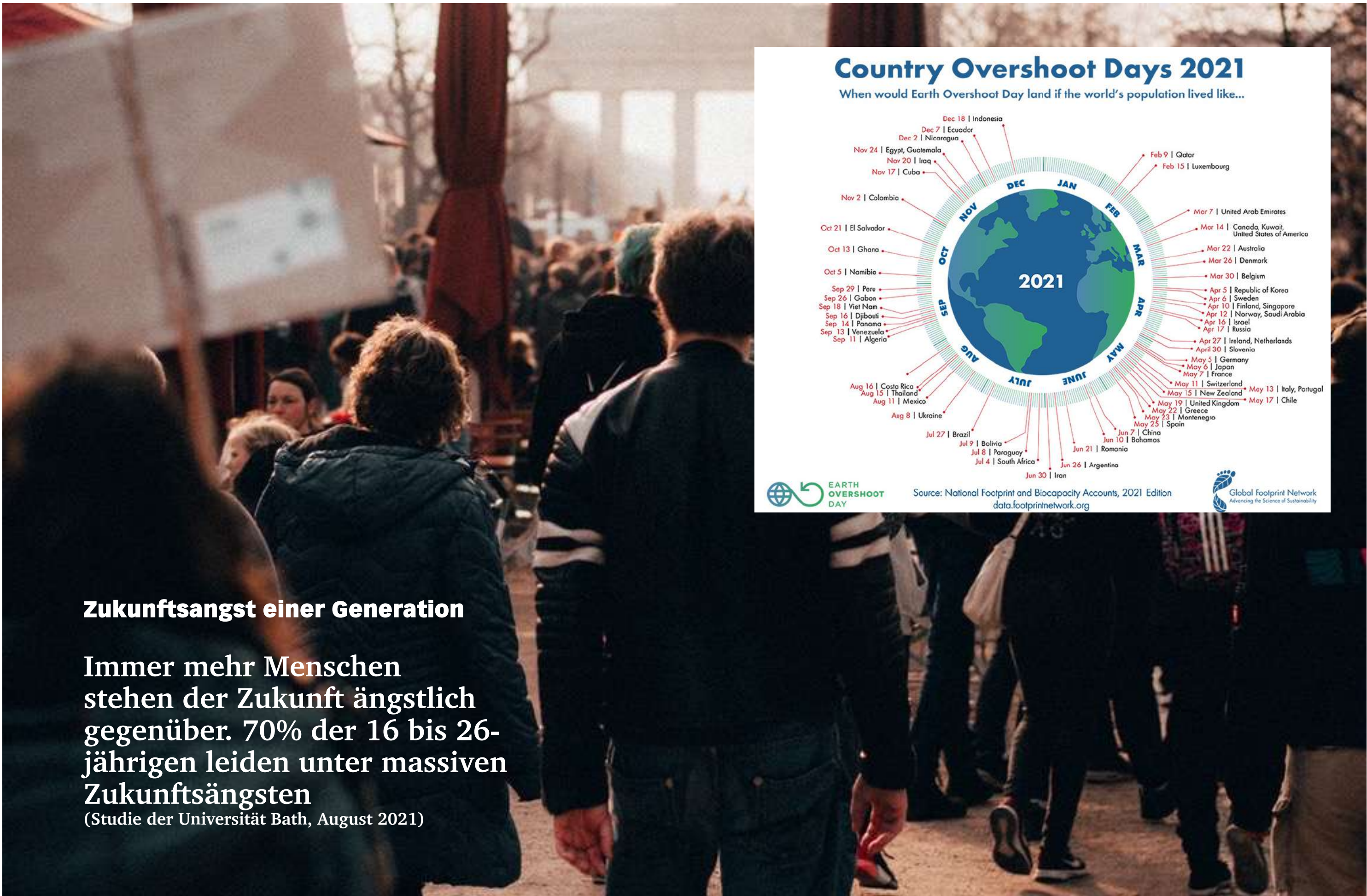
MADE IN
CRISIS



Die große Beschleunigung

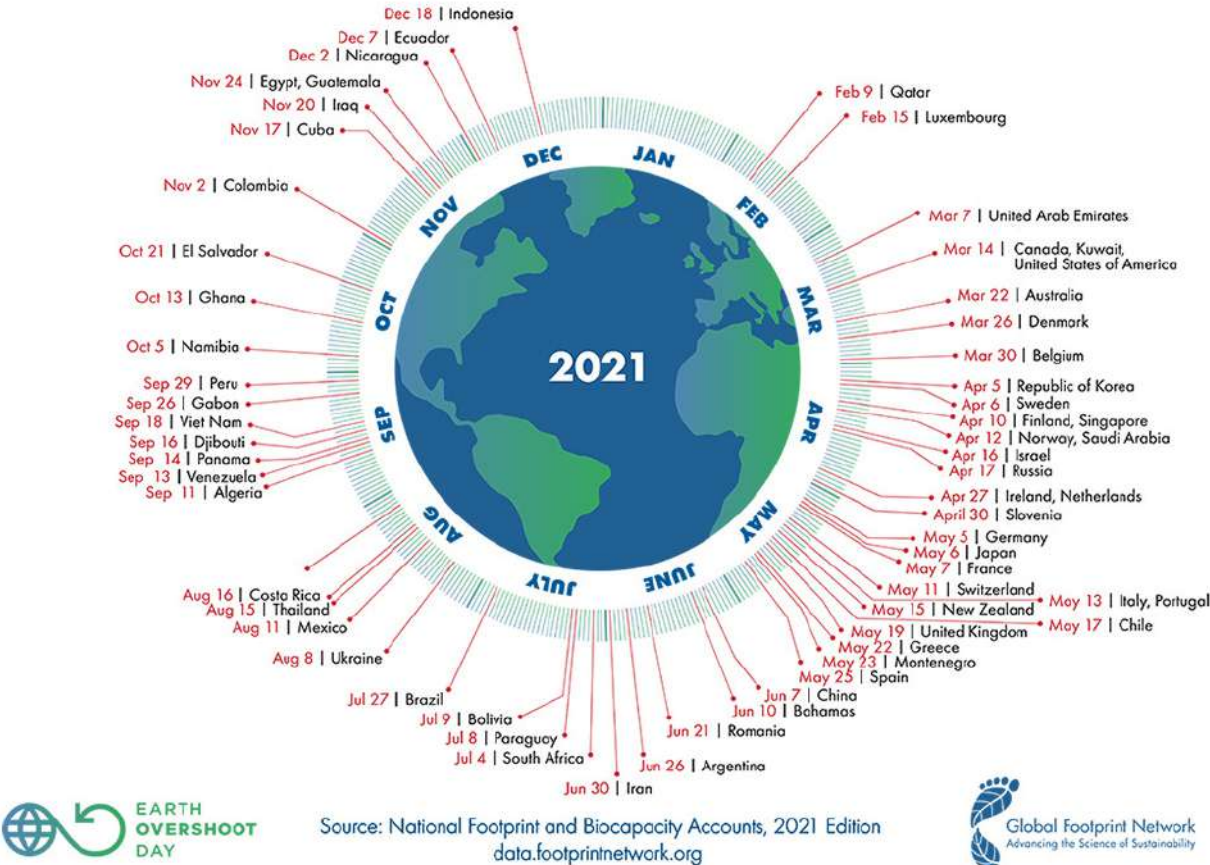
Unsere Gesellschaften wachsen und nehmen dabei einen Kredit auf an Ressourcen. Um Ressourcenkriege, Wanderungsbewegungen und ungekannten Wirtschaftskrisen vorzubeugen, braucht es neue Wirtschaftsmodelle.

(vgl. IWF, Bali 2018)



Country Overshoot Days 2021

When would Earth Overshoot Day land if the world's population lived like...



Source: National Footprint and Biocapacity Accounts, 2021 Edition
data.footprintnetwork.org

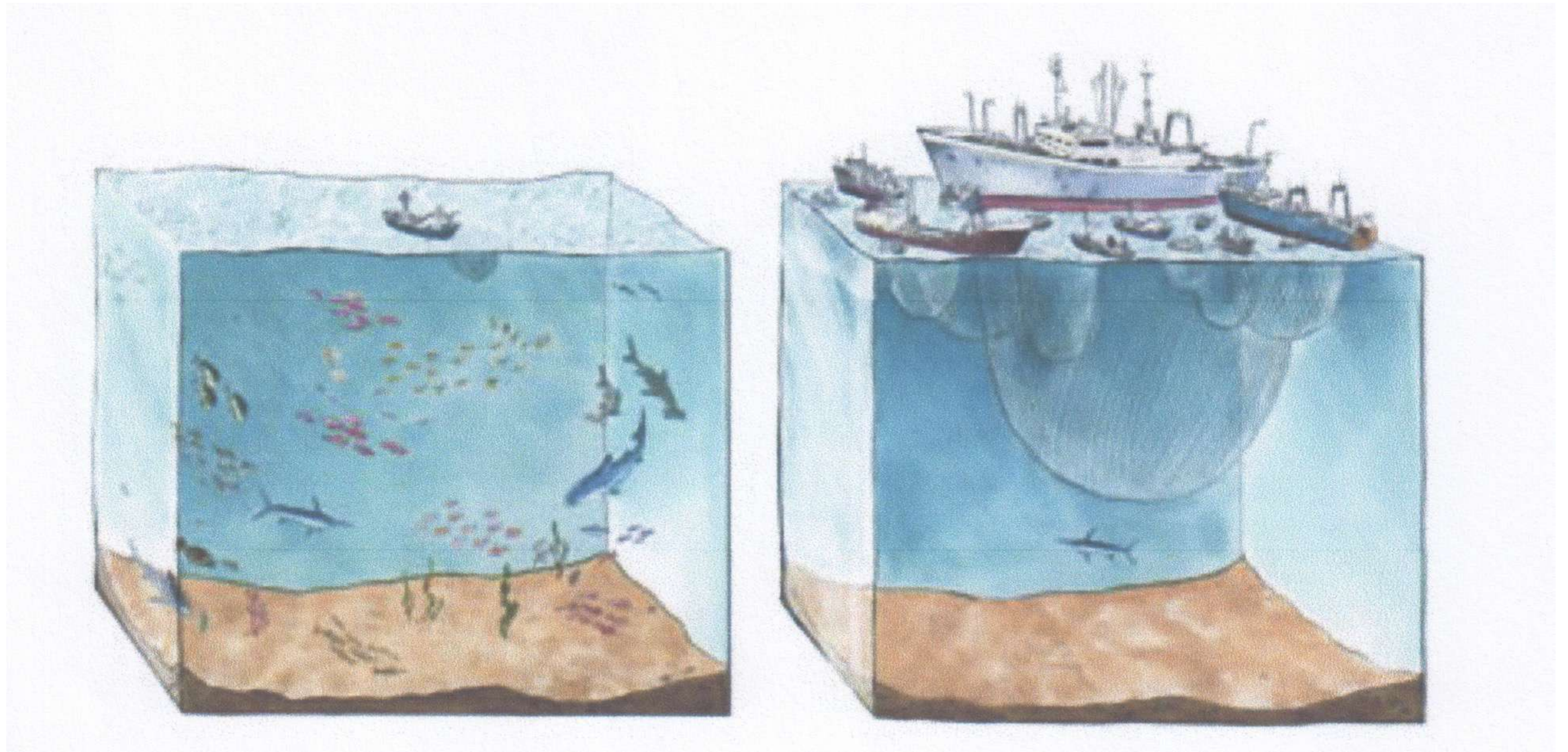


Zukunftsangst einer Generation

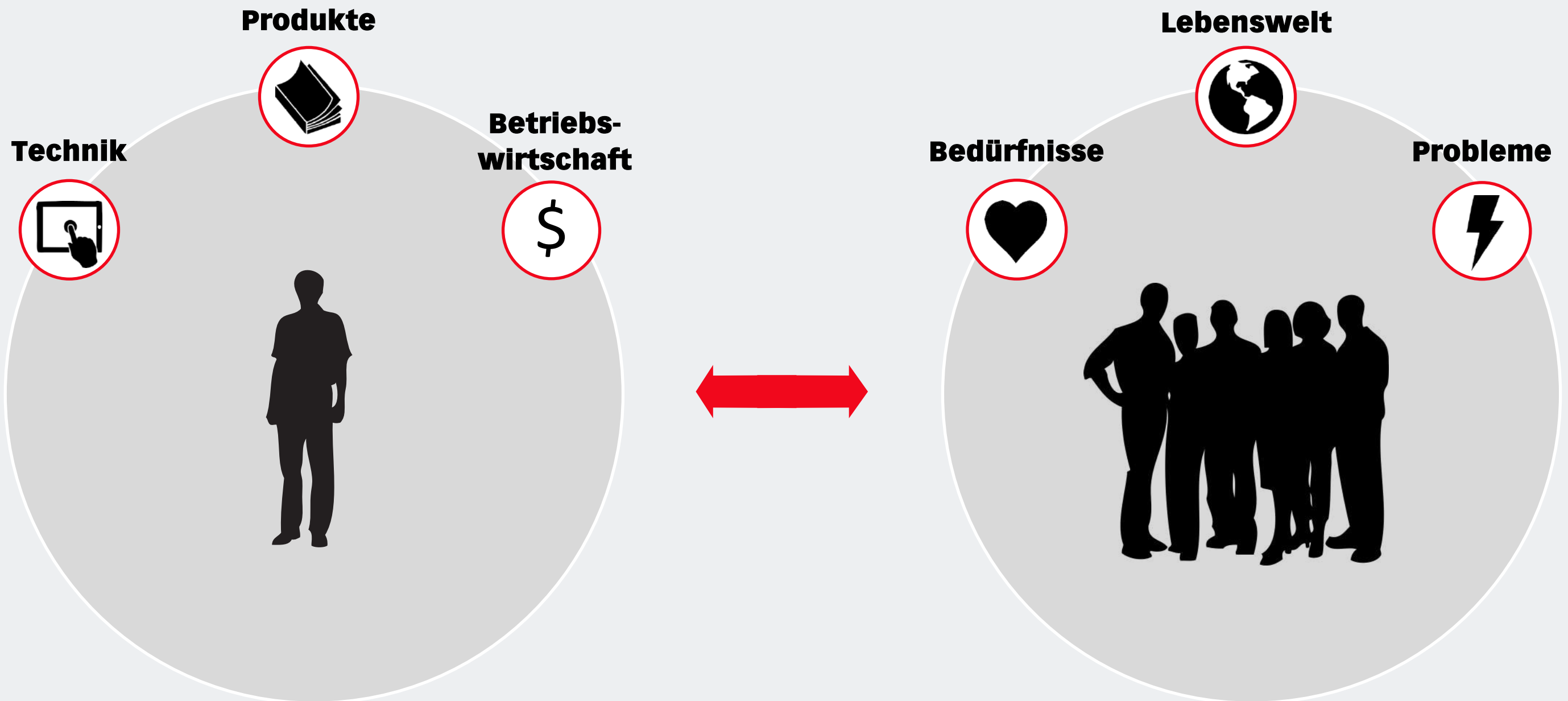
Immer mehr Menschen stehen der Zukunft ängstlich gegenüber. 70% der 16 bis 26-jährigen leiden unter massiven Zukunftsängsten

(Studie der Universität Bath, August 2021)

Die alte, leere und die neue, volle Welt – Der Wechsel des begrenzenden Faktors



Wir brauchen Ideen, die mehr sind als bloße Reaktion auf betriebswirtschaftliche Dynamiken.



Nachhaltigkeit wird zum entscheidenden Faktor

- Eine Studie der Boston Consulting Group, in der 200.000 Beschäftigte befragt wurden, ergab, dass 52 Prozent bei der Jobsuche diejenigen Firmen, die nicht nachhaltig arbeiten, als Arbeitgeber ausschließen würden. Dies unabhängig von Alter und Position. Nachhaltig agierende Unternehmen haben im Wettbewerb um die qualifiziertesten Mitarbeiter eindeutig die besten Chancen.
- Auch beim Halten und Motivieren bestehender Mitarbeiter spielt nachhaltiges Engagement eine große Rolle. So würde jeder Dritte eine Kündigung in Erwägung ziehen, wenn sich die Firma bei einem umweltschädlichen Projekt engagieren würde.
- „Die Bemühungen des Konzerns um mehr Nachhaltigkeit führen immer häufiger dazu, dass Bewerber sich für SAP entscheiden“. Daniel Schmid, Nachhaltigkeitsmanager SAP, SZ

Nachhaltigkeit als Greenwashing wird langfristig zur Gefahr für die Unternehmen

- Immer mehr Investoren und Kunden achten auf das Thema Nachhaltigkeit.
- Nachhaltigkeit und Profitabilität stehen längst nicht mehr im Widerspruch zueinander.

Klimawandel, Artensterben, Über – und Unterernährung, soziale Ungleichheit...

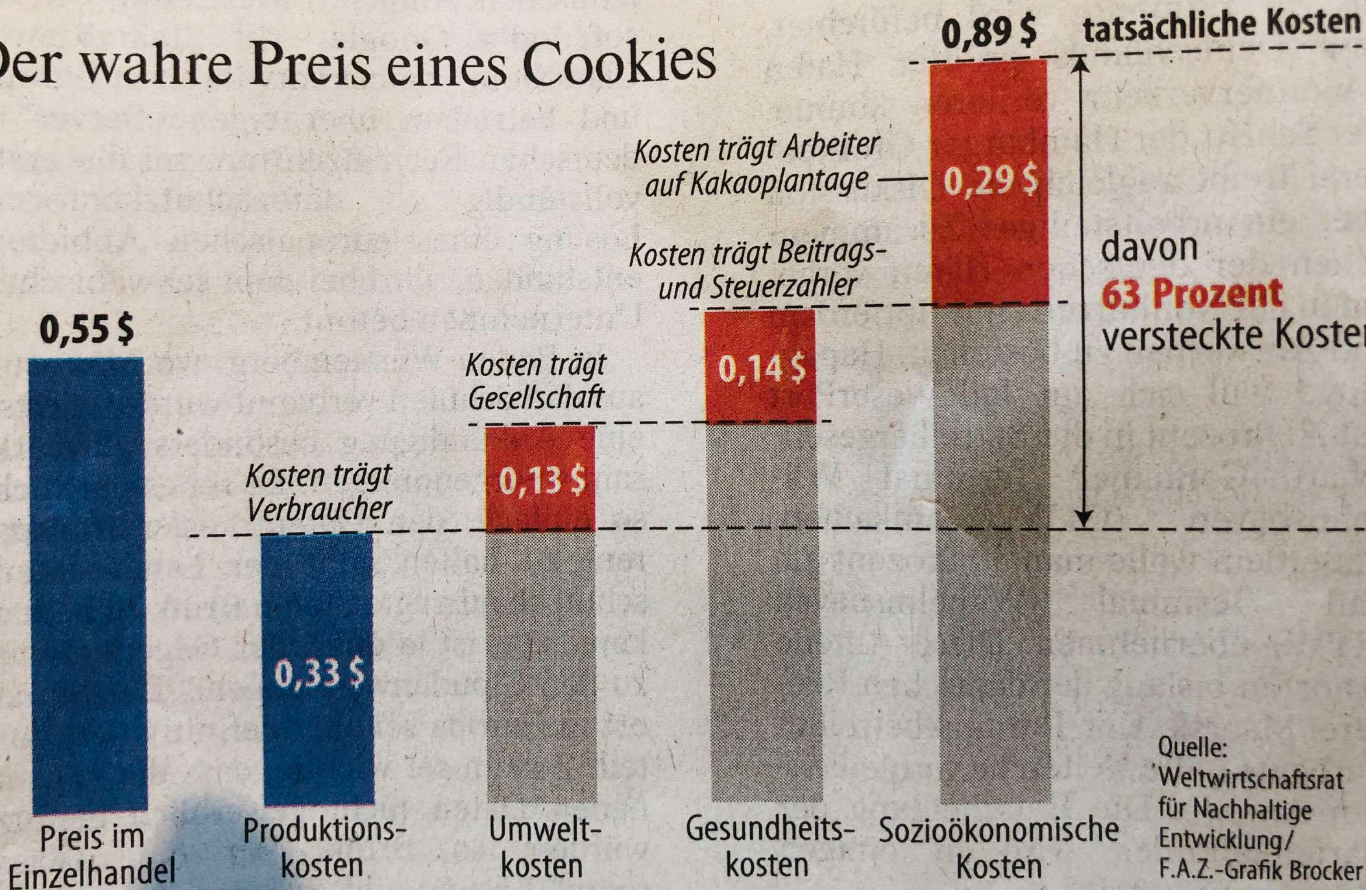
„Die bekanntesten Menschheitsprobleme, für die das Welternährungssystem mit verantwortlich ist. Dessen versteckte Kosten für Mensch und Natur liegen bei 19,8 Billionen \$ jährlich, mehr als doppelt so viel wie der gesamte finanzielle Wert des Nahrungsmittelverbrauchs auf der Welt.

...

Der Weltwirtschaftsrat für nachhaltige Entwicklung fordert Unternehmenslenker daher auf, ihre Geschäfte ganzheitlicher zu betrachten. In ihren Entscheidungen sollten Sie den wahren Preis von Nahrungsmitteln (true value of food) berücksichtigen.“

Wissenschaftlicher Beirat des Ernährungsgipfels der Vereinten Nationen, FAZ vom 29.9.2021

Der wahre Preis eines Cookies



Quelle:
Weltwirtschaftsrat
für Nachhaltige
Entwicklung/
F.A.Z.-Grafik Brocker

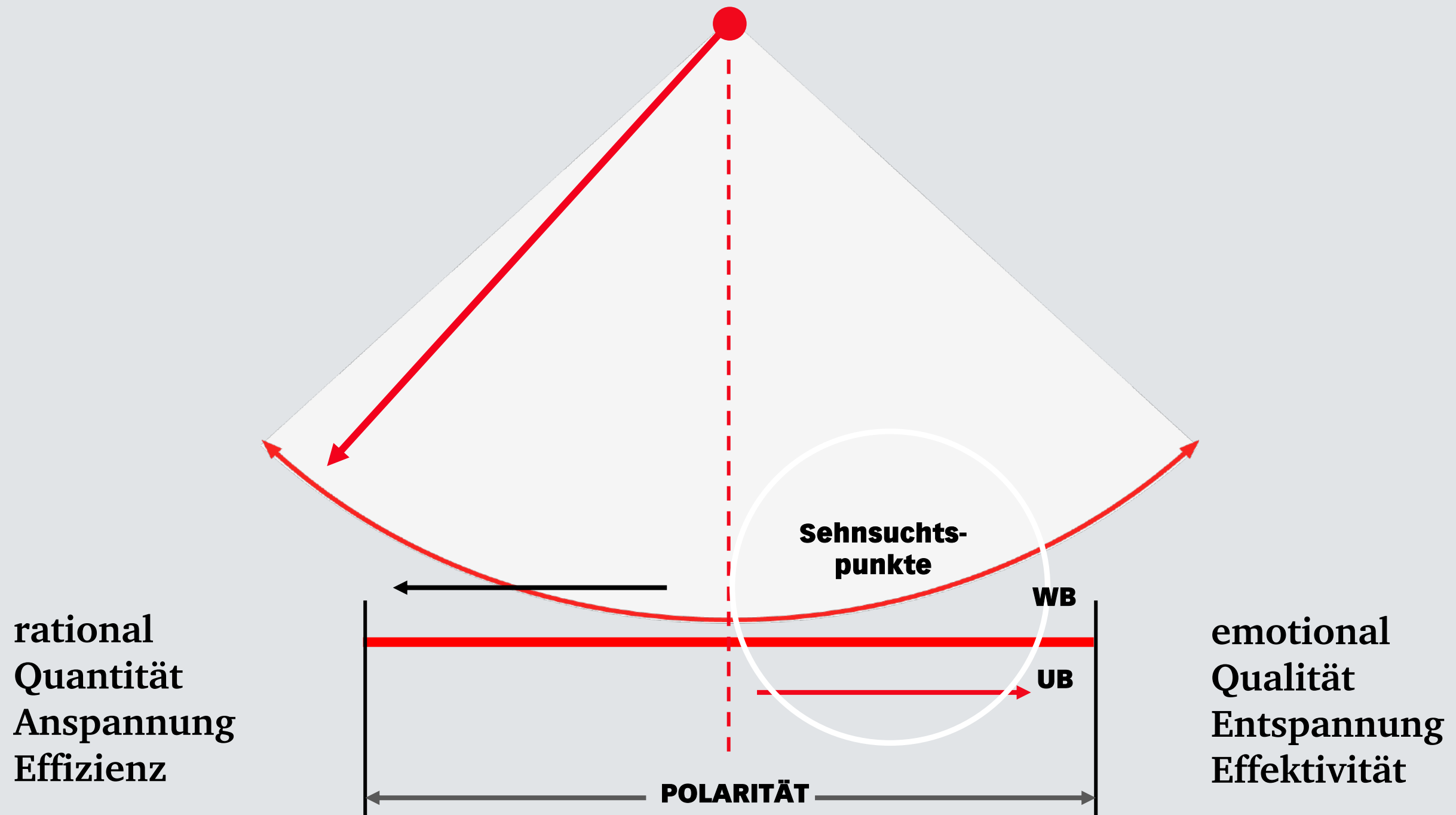


**Ein verändertes Bewusstsein für
eine positive Zukunft**

**Wir brauchen einen neuen Blick
auf unsere Welt und stehen –
wie damals Kopernikus – inmitten
eines Paradigmenwechsels und
damit einer Neuauslegung
planetarischer Grenzen.**

Nikolaus Kopernikus (1473–1543)

Es entstehen Entwicklungs- und Innovationsräume für Marken und Unternehmen.



Wege in die Zukunft

1. **Wissenschaft als Treiber für Innovation**

Vorsprung und Fortschritt durch interdisziplinäre und holistische Forschungs- und Denkansätze.

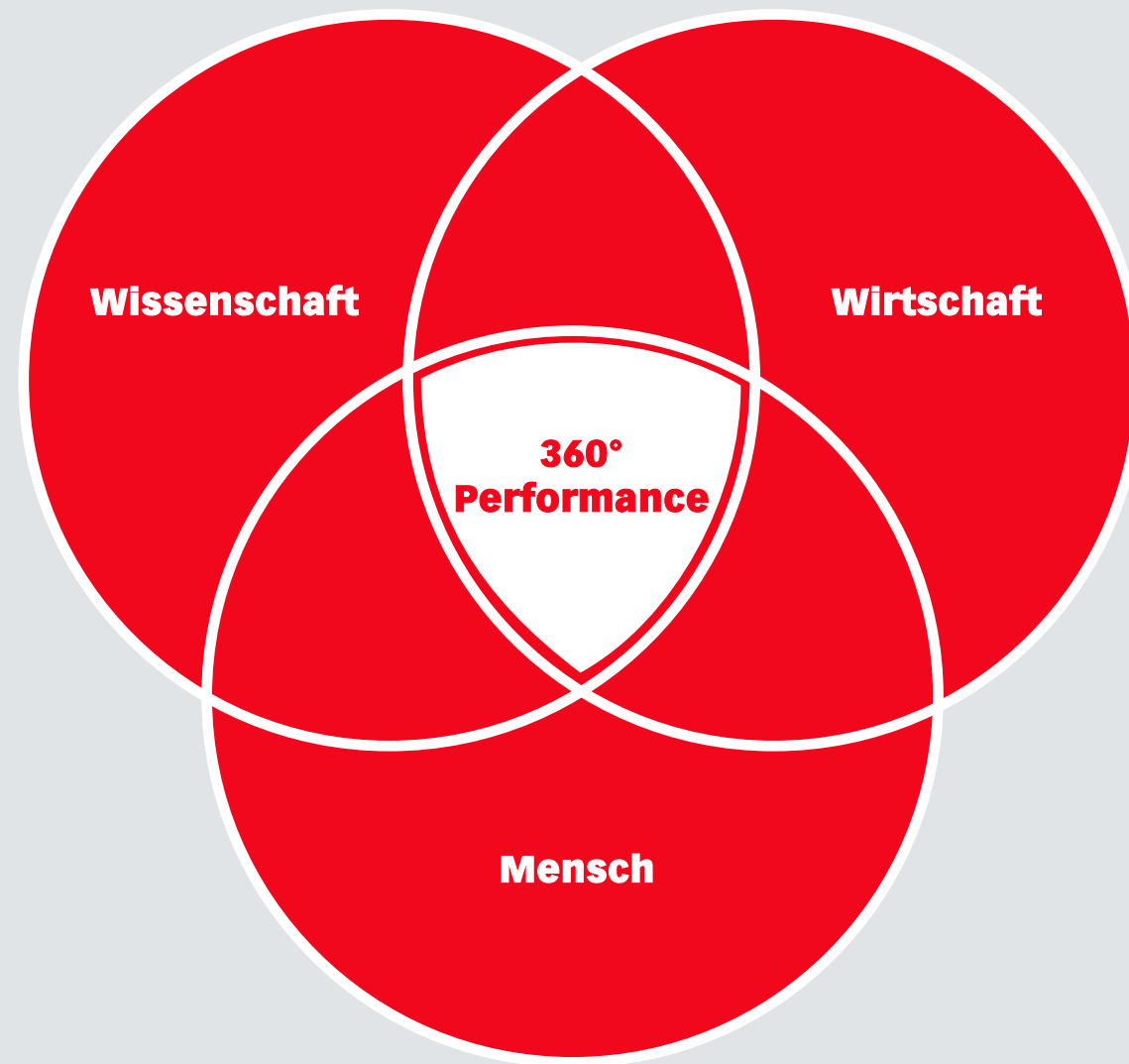
2. **Vom Shareholder zum Stakeholder-Fokus**

Mehrwert und Gewinn durch konsequente Perspektiverweiterung: Stakeholder inspiriert statt Shareholder fokussiert.

3. **Der Mensch als Maß**

Wert und Nutzen durch kompromisslose Orientierung am Einzelnen als Teil eines sozio-ökologischen Ganzen. Orientierung an Werten, Sinnhaftigkeit und Identität.

360° Performance erfordert 360° Perspektive!



Sinnhaftigkeit, Begeisterung und Resilienz eines Unternehmens bilden die Basis für qualitatives Wachstum.

Effizienz ohne Effektivität zerstört am Ende die Ressourcen, die unser Überleben auf diesem Planeten sichern.

In diesem Sinne geht es um wertebasierte Unternehmensführung.

wertebasierte Unternehmensführung sichert Zukunftsfähigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Denken in Entwicklungszyklen

Dampfmaschine
Textilindustrie

Eisenbahn
Massentransport

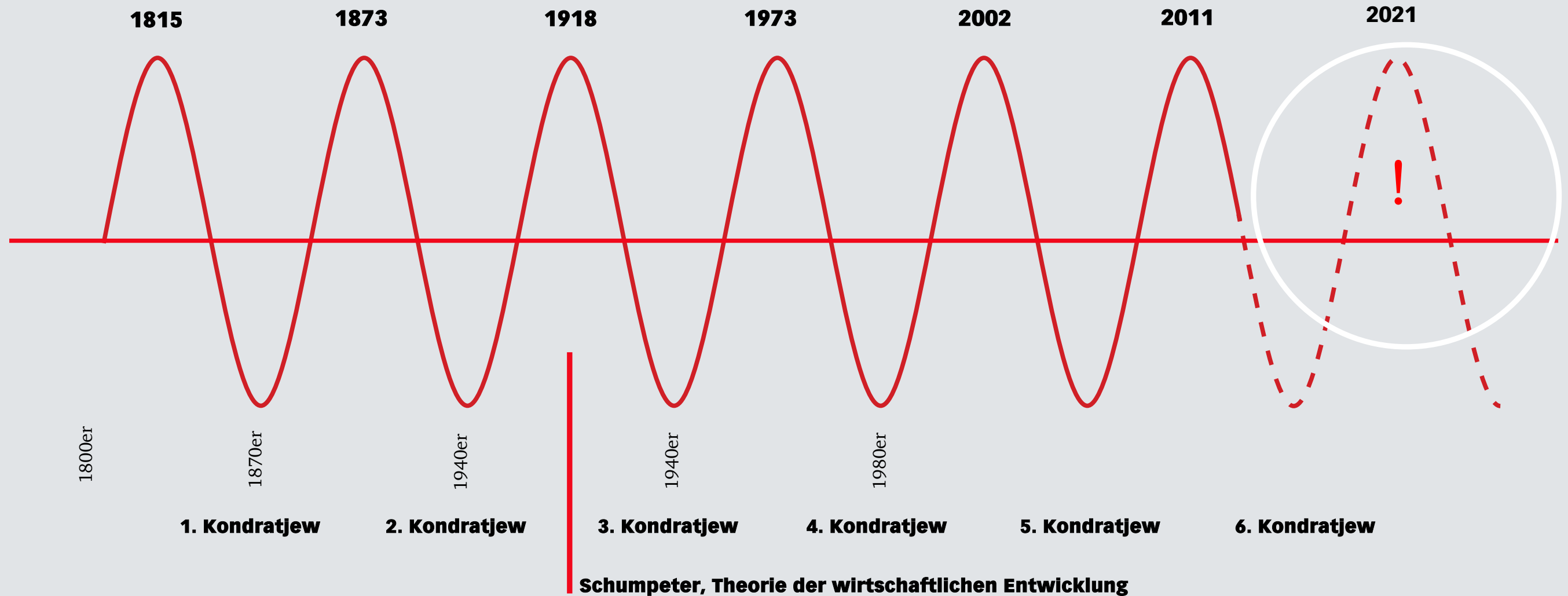
Elektrischer Strom
(Stahl, Chemie,
Massenproduktion)

Auto
Individuelle
Mobilität

Informationstechnik
Strukturierte
Information

Gesundheit
Unstrukturierte
Information

Materialgesundheit
Wertstoffrecycling
Erneuerbare Energien
Wassermanagement
Soziales



Referenz: Kondratjew-Zyklen

Sich verändernde Parameter

- Urteil des Bundesverfassungsgerichts pro Generationengerechtigkeit
- Shell muss nach einem Urteil eines niederländischen Gerichts seine CO₂-Emissionen drastisch reduzieren.
- Klimaklage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg: sechs junge Menschen aus Portugal reichten diese im September 2020 gegen 33 EU-Staaten ein.

„Wir arbeiten in Strukturen von gestern mit Methoden von heute an Problemen von morgen vorwiegend mit Menschen, die die Strukturen von gestern gebaut haben und das Morgen innerhalb der Organisation nicht mehr erleben werden.“

Knut Bleicher (eh. Ehrenpräsident, Gesellschaft für Integriertes Management)

Herausforderungen im sozialen, wirtschaftlichen, technischen, regionalen und klimatischen Wandel

- Veränderung wird noch immer primär mit Verlust und Verzicht gleichgesetzt. All die positiven Aspekte bleiben trotz der erkennbaren Chancen unbeachtet.
- Es braucht einen Struktur- und einen Kulturwandel. Es braucht Verantwortung und den Mut ausgetretene Pfade zu verlassen.
- Endloses Wachstum und ungezügelter Konsum auf einem begrenzten Planeten ist eine Illusion.

A black and white close-up photograph of Albert Einstein. He is shown from the chest up, wearing a dark suit jacket, a white collared shirt, and a dark tie. He has his characteristic wild, white hair and a thick, white mustache. He is looking slightly to the right of the camera with a thoughtful expression. His right hand is visible, holding a dark pipe near his mouth. The background is dark and out of focus. A black rectangular box is overlaid on the left side of the image, containing white text.

Nach Albert Einstein:

**Wir können die Probleme
vor denen wir stehen
nicht mit dem gleichen
Denken lösen, mit dem
wir sie geschaffen haben.**

Identitätsbasierte
Unternehmens- und
Markenführung

Uli Mayer-Johanssen GmbH

**Berliner Freiheit 2
10785 Berlin**

+49 30 549 097 50

**mail@u-m-j.de
www.u-m-j.de**



lindenpartners

PARTNERSCHAFT VON
RECHTSANWÄLTINNEN UND
RECHTSANWÄLTEN mbB



lindenpartners

PARTNERSCHAFT VON
RECHTSANWÄLTINNEN UND
RECHTSANWÄLTEN mbB

EHRBARER KAUFMANN 2.0

BRAUCHEN WIR EINE ALLGEMEINE GEMEINWOHLPFLICHT
IM RAHMEN DER CORPORATE GOVERNANCE ?

DR. MATTHIAS BIRKHOLZ
5. OKTOBER 2021

PFLICHT ZUR PREISERHÖHUNG?



MRNA-IMPfstOFFE

Teuer und immer teurer: Biontech und Moderna ziehen den Preis für Impfstoffe an



Die mRNA-Impfstoffe werden ab kommenden Juli in Deutschland zugelassen sein.

PFLICHT ZUR RÜCKFORDERUNG?

ZEIT  ONLINE

olitik Gesellschaft **Wirtschaft** Kultur ▾ Wissen Gesundheit ▾ Digital Campus ▾ Green Arbeit ZEITmagazin ▾ mehr ▾

Mietendeckel

Drohen jetzt bald Wohnungskündigungen?

Das Bundesverfassungsgericht hat den Berliner Mietendeckel gekippt. Die Vermieter freuen sich, auf Mieter kommen hohe Nachzahlungen zu. Die wichtigsten Antworten

Von **Tina Groll** und **Nicolas Heronymus**

Was die EU vor hat ...

Study on directors' duties and sustainable corporate governance EY

“an EU-wide formulation of directors' duties and company's interest, requiring directors to: 1. Properly balance ..., alongside the interest of shareholders, ...: long-term interests of the company (beyond 5-10 years); interests of employees; interest of customers; interest of local and global environment; interest of society at large.”



EU-Parliament Resolution 17 Dec 2020

Calls on the Commission to present a legislative proposal to ensure that directors' duties cannot be misconstrued as amounting solely to the short-term maximisation of shareholder value, but must instead include the long-term interest of the company and wider societal interests, as well as that of employees and other relevant stakeholders; (...)



EU consultation on sustainable corporate governance initiative (until 5 February 2021)

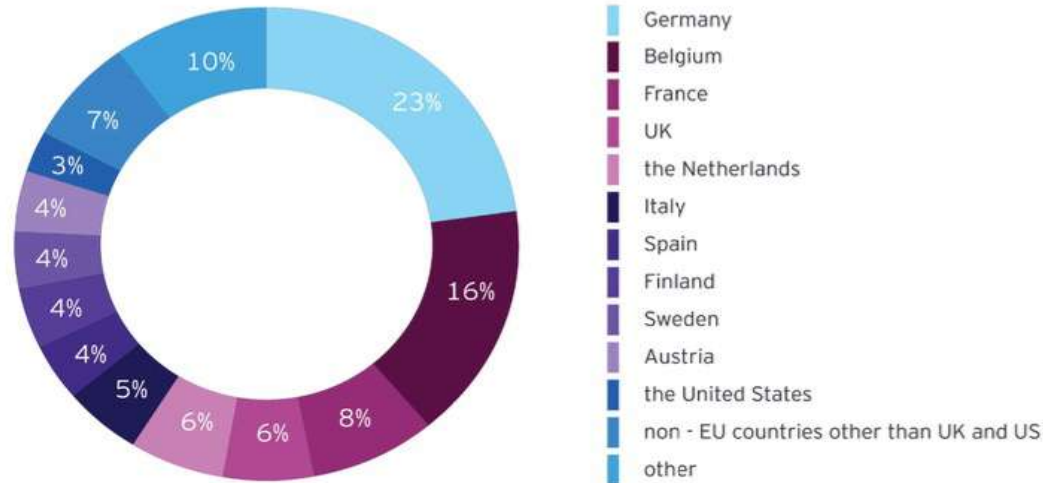
Question 7. Do you believe that corporate directors should be required by law to set up adequate procedures and where relevant, measurable (science –based) targets to ensure that possible risks and adverse impacts on stakeholders, ie. human rights, social, health and environmental impacts are identified, prevented and addressed?

Question 8. Do you believe that corporate directors should balance the interests of all stakeholders, instead of focusing on the short-term financial interests of shareholders, and that this should be clarified in legislation as part of directors' duty of care?



UMFASSENDE ALLGEMEINE ZUSTIMMUNG FÜR AUSWEITUNG DUTY OF CARE

Respondents by country



855 Stellungnahmen,
davon 23% aus
Deutschland

68,2 % für ausdrückliche
Pflicht zur Berücksichtigung
von Stakeholder-Interessen
im Rahmen der Duty of
Care

Was die Reaktion in Deutschland war ...

DEUTSCHER ANWALTVEREIN: RISIKO VON VAGHEIT UND UNSCHÄRFE

- „**Strongly disagree**“
- Selbstverpflichtung des Vorstands ist genug
- Ausweitung der Pflichten ist nicht kontrollierbar
- Risiko unklarer Definitionen
- Unternehmenslenker sollten **Freiheit zur Abwägung und Priorisierung** von Interessen haben

ROLF NONNENMACHER: “YOU CAN‘T REGULATE DOING THE RIGHT THING“

- Pläne gehen zu weit
- Eingriffe in Verwaltungsrechte **setzen marktwirtschaftliches System im Kern aufs Spiel**
- unangemessene Beschneidung der Verwaltungsrechte der Aktionäre
- **Mehr Schaden als Nutzen:** Risiko, dass weniger Risikokapital zur Verfügung gestellt wird, das zum ökologischen Umbau dringend benötigt wird
- Zielkonflikte, weiter Ermessenspielraum: das alles ist Sache der Unternehmensführung

DEUTSCHES AKTIENINSTITUT: BLOG

„Die Interessen aller Stakeholder auszubalancieren, ist schlichtweg nicht möglich. So wie es gesamtgesellschaftlich teilweise **unauflösliche Zielkonflikte** gibt, trifft dies auch für die Stakeholder eines Unternehmens zu.“

„Die EU-Kommission will letztlich den **Unternehmen vorschreiben, welche Ziele und Strategien sie zu verfolgen haben**. Das geht weit über das Setzen notwendiger Rahmenbedingungen nachhaltigen Wirtschaftens hinaus. Unbestimmte und nicht erfüllbare Pflichten im europäischen Gesellschaftsrecht sind systemwidrig und würden Entscheidungen von Unternehmen eher lähmen als fördern. Das können wir uns im Transitionsprozess zu einer nachhaltigeren Wirtschaft nicht leisten.“

Viel Lärm um Nichts?

BESTEHENDE PFLICHTEN ZUR EINBEZIEHUNG VON NACHHALTIGKEITSBELANGEN SIND VIELFÄLTIG

- Einzelgesetzliche Vorgaben
- Reporting Pflichten
- Berücksichtigung von Auswirkungen ESG Risiken auf Vermögens-, und Ertragslage
- Auswirkung auf Reputation
- Refinanzierungskosten

Was bisher geschah...

HISTORY REPEATING ITSELF: GEMEINWOHLBELANGE IM DEUTSCHEN AKTIENRECHT

§ 70 Abs. 1 AktG 1937

Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie das Wohl des Betriebs und seiner Gefolgschaft und der gemeine Nutzen von Volk und Reich es fordern.



Ref. Entw. AktG 1965

Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie das Wohl des Unternehmens, seiner Arbeitnehmer und Aktionäre, sowie das Wohl der Allgemeinheit es erfordern.



§ 76 AktG 1965

Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft zu leiten.



h.M.

Interessen-
pluralismus

INTERESSENPLURALISMUS

Hüffer, AktGm 15.Aufl. 2021: § 76 Rdn. 28:

„Ermessensausübung bedeutet danach sachgerechte Wahrnehmung der in AG und ihrem Unternehmen zusammentreffenden Interessen. Träger solcher Interessen sind Aktionäre (Kapital), AN (Arbeit) und Öffentlichkeit (Gemeinwohl). Vorstand ist also **weder berechtigt noch verpflichtet, sich bei Erfüllung seiner Leitungsaufgabe allein von Aktionärsinteressen leiten zu lassen.** AG muss sich „in die Interessen der Gesamtwirtschaft und **in die Interessen der Allgemeinheit einfügen**“ und hat „auch das Wohl ihrer AN zu beachten.“

HM: ETHIK MUSS SICH LOHNEN

Ganz h.M. Ökonomische Rechtfertigung gefordert

Quantifizierbare Vorteile
gefordert

h.M. langfristig positiver
quantitativer oder qualitativer
Vorteil reicht

Mindermeinung: Verzicht auf Notwendigkeit ökonomischer
Rechtfertigung, Grenze Existenzgefährdung

AUCH BGH FORDERT LANGFRISTIGE VORTEILHAFTIGKEIT



Schloss Eller BGZ 219, 193 ff.:

“So ist etwa anerkannt, dass ein wirtschaftlich unmittelbar nachteiliges Geschäft vorgenommen werden kann, wenn vernünftigerweise langfristige Vorteile zu erwarten sind (..). In diesem Rahmen wird auch die Berücksichtigung von Gemeinwohlbelangen bei unternehmerischen Entscheidungen befürwortet.“

CORPORATE GOVERNANCE KODEX: EHRBARER KAUFMANN

GS 1 Satz 2 DCGK: „Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse.“

Präambel: 2017 „Der Kodex verdeutlicht die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Belegschaft und der sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse). Diese Prinzipien verlangen nicht nur Legalität, sondern auch **ethisch fundiertes, eigenverantwortliches Verhalten (Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns)**.“

Ergänzung 2020: “Die Gesellschaft und ihre Organe haben sich in ihrem **Handeln der Rolle des Unternehmens in der Gesellschaft und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung** bewusst zu sein. Sozial- und Umweltfaktoren beeinflussen den Unternehmenserfolg. **Im Interesse des Unternehmens stellen Vorstand und Aufsichtsrat sicher**, dass die potenziellen Auswirkungen dieser Faktoren auf die Unternehmensstrategie und operative Entscheidungen erkannt und adressiert werden.“

ETHIK LOHNT SICH NICHT IMMER: EXTERNALISIERUNG VON KOSTEN KANN GEBOTEN, BERÜCKSICHTIGUNG VON ESG-BELANGEN PFLICHTWIDRIG SEIN

- Konfliktfälle möglich
- Öffentlichkeitswirksamkeit notwendige Bedingung
- Verständnis der Zusammenhänge und Verursachungsbeiträge wird vorausgesetzt
- Ausnutzung von steuerlichen Gestaltungsspielräumen?
- Globalisierung?

Was folgt daraus...

WIR MÜSSEN ÜBER FOKUS AUF „UNTERNEHMENSINTERESSE“ SPRECHEN

- (1) Gegenwärtiger Vorrang ökonomischer Interessen zwingt faktisch zu aggressiver Gewinn- und Wertsteigerung
- (2) Schwierigkeiten, vielfältige weiche Vorgaben im Hinblick auf ESG und Nachhaltigkeit damit in Einklang zu bringen
- (3) Desavouierung von CSR-Bemühungen
- (4) Erforderlich ist Erweiterung des Handlungsrahmens durch Einbeziehung einer Pflicht zur Berücksichtigung von ESG Aspekten

GEMEINWOHL/ESG ALS GLEICHBERECHTIGTES KRITERIUM IM GESELLSCHAFTSRECHT VERANKERN

§ 76 AktG
Wohl der Allgemeinheit
ausdrücklich einbeziehen

§ 93 Abs. 1 S. 2 AktG
Business Judgement Rule
erweitern

Beispiel SPD Vorschlag 2017:
„Er [= der Vorstand] ist dabei dem Wohl des Unternehmens, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Aktionärinnen und Aktionäre und dem Wohl der Allgemeinheit verpflichtet.“

Beispiel Vorschlag Grüne
Pflichtverletzung liegt nicht vor,
wenn Handlung im Interesse der
Einhaltung von ESG-Standards

IM WIRKLICHKEIT BEDEUTET DAS ERWEITERUNG DES HANDLUNGSRAHMENS UND WENIGER UNSICHERHEIT

- Nicht Einschränkung, sondern Erweiterung des Handlungsspielraums
- Geringere Haftungsrisiken
- Möglichkeit, auf ESG-Forderungen institutioneller Investoren und Shareholder Activism flexibel einzugehen
- Alternative: Zunehmend kleinteilige ESG-Vorgaben

BERUFUNG AUF EHRBAREN KAUFMANN HILFT NICHT WEITER

- Bezugnahme auf Ermessen hilft nicht
- Ehrbarer Kaufmann setzt Freiheit voraus:
Unternehmensorgane sind nur begrenzt frei in ihren Handlungen

SONSTIGE EINWÄNDE GREIFEN NICHT

- Staatliche Zielvorgaben
- Beliebigkeit
- Missbrauchsgefahr

<https://lindenpartners.eu/blog/mietendeckel-aus-und-business-judgement-rule/>

https://www.vc-magazin.de/blog/2021/07/19/kolumne_lindenpartners/

<https://www.deutscheranwaltspiegel.de/sustainablevalue/nachhaltigkeit/sustainable-corporate-governance-25753/>

<https://www.vc-magazin.de/blog/2021/03/10/mitgemeint-reicht-nicht/>

birkholz@lindenpartners.eu

An aerial photograph of a city skyline, likely Toronto, featuring the CN Tower on the left and St. Paul's Cathedral with its prominent dome on the right. The sky is overcast and hazy. A large, dark, circular, blurry shape is superimposed on the right side of the image, partially obscuring the cathedral. In the bottom right corner, there is a small billboard for a family law firm.

lindenpartners

PARTNERSCHAFT VON
RECHTSANWÄLTINNEN UND
RECHTSANWÄLTEN mbB

COME ON BOARD – BRAUCHEN WIR MEHR QUOTEN?

LINDENPARTNERS LAWLAB, 5. OKTOBER 2021

SABINE MEYER, LL.M.

lindenpartners

PARTNERSCHAFT VON
RECHTSANWÄLTINNEN UND
RECHTSANWÄLTEN mbB

Warum sind deutsche Führungs- etagen frauenarm?

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Fehlen von Vorbildern und Rollenmustern
- geringere Status- und Machtorientierung
- Kompetenz in Frage gestellt
- „männlich“ geprägte Unternehmenskultur
- fehlende informelle Netzwerke
- Prinzip der Selbstähnlichkeit

Was bringt Geschlechter- vielfalt?

- aus volkswirtschaftlicher Sicht:
Fachkräftemangel/
demografischer Wandel
- aus Unternehmenssicht:
positiver Einfluss auf
Unternehmenserfolg

FÜHRUNGSPPOSITIONEN- GESETZ II

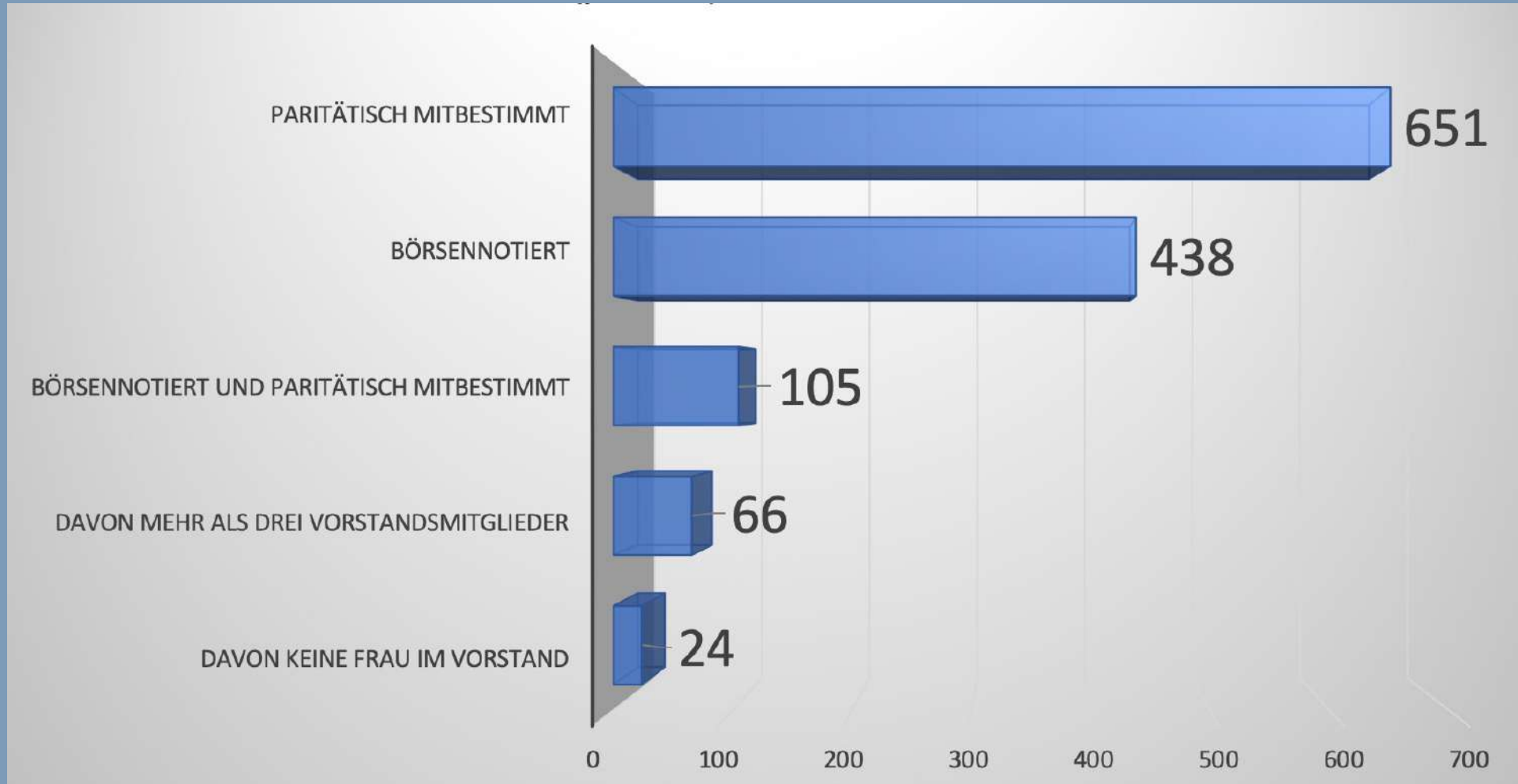
PRIVATWIRTSCHAFT

- (1) börsennotierte und paritätisch mitbestimmte Unternehmen:
Mindestbeteiligungsgebot von 1 Frau im Vorstand mit mehr als 3 Mitgliedern
- (2) börsennotierte oder paritätisch mitbestimmte Unternehmen:
Begründungspflicht bei Zielgröße „Null“
- (3) „stay on board“

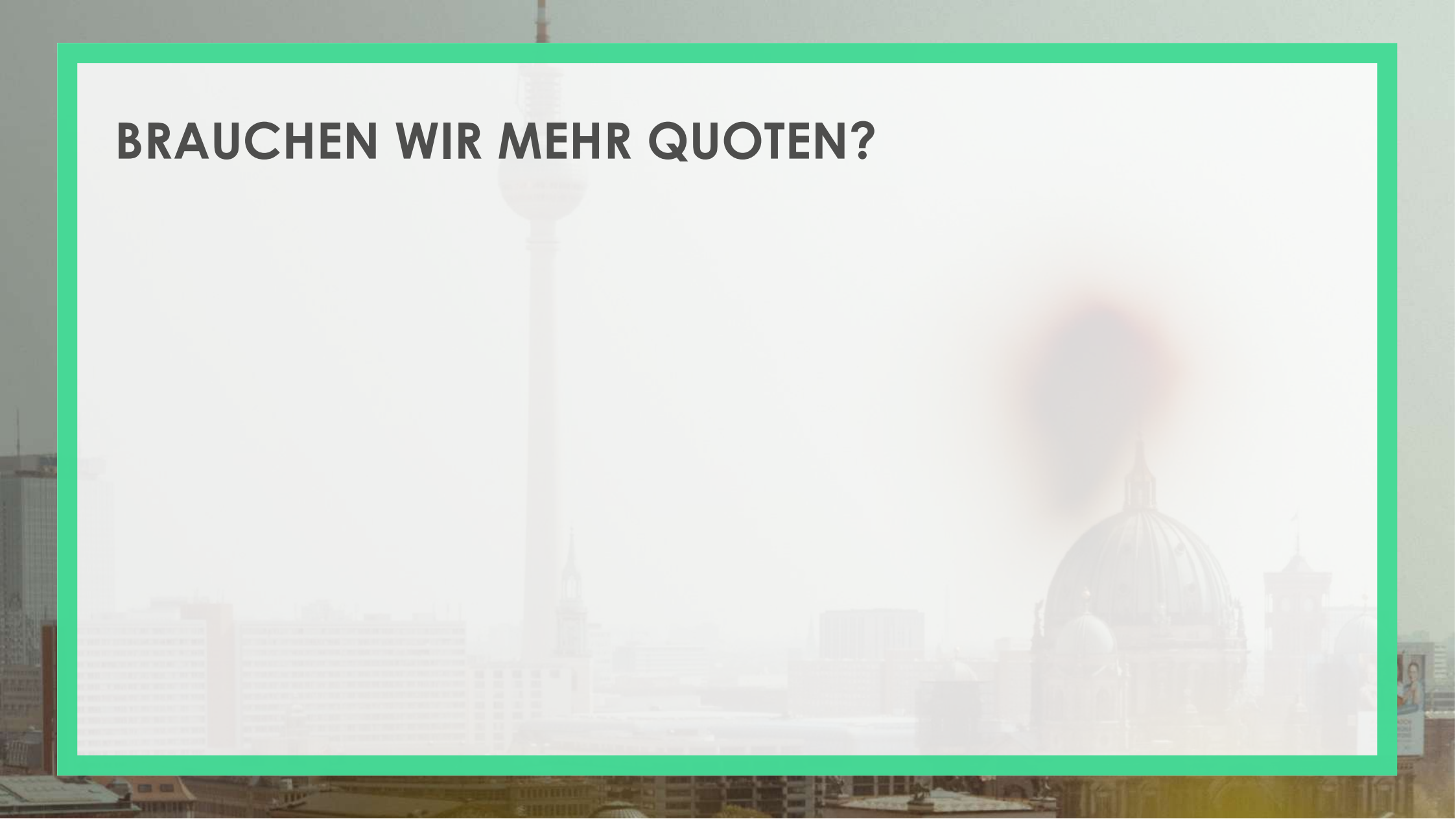
STAATLICHER BEREICH

- (1) Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes:
Mindestbeteiligung von 1 Frau bei mehr als 2 Vorstandsmitgliedern
und fixe 30 %-Quote in Aufsichtsräten
- (2) Körperschaften des öffentlichen Rechts: Mindestbeteiligung von
1 Frau in Leitungsgremien mit mehr als 2 Mitgliedern
- (3) BGremBG: 50 %-Quote in Gremien im Einflussbereich des Bundes
- (4) BGleiG: Zielvorgabe bis 2025 Parität in Führungspositionen der
Bundesverwaltung

EIN GESETZ FÜR 24 FRAUEN



BRAUCHEN WIR MEHR QUOTEN?



VERFASSUNGSRECHT UND FRAUENQUOTE

- Eigentumsgarantie (Art. 14 Abs. 1 GG)
- Berufsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG)
- Vereinigungsfreiheit (Art. 9 Abs. 1 GG)
- Diskriminierungsverbot (Art. 3 Abs. 3 GG)

- Gleichstellungsauftrag, Art. 3 Abs. 2 S. 2 GG:
- „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

RECHTFERTIGUNG DES EINGRIFFS

- Sozialbindung des Anteilseigentums an größeren Unternehmen (BVerfGE zum Mitbestimmungsgesetz)
- Verhältnismäßigkeitsgrundsatz:
 - legitimes Ziel
 - Geeignetheit
 - Erforderlichkeit
 - Angemessenheit

BESCHRÄNKUNG DER QUOTE

Beschränkung auf Aufsichtsräte und Vorstände

- erhöhter Gleichstellungsbedarf
- „Trickle-down-Effekt“ auf untere Führungsebenen

Beschränkung auf börsennotierte und mitbestimmte Unternehmen

- geringere personelle Verbundenheit der Anteilseigner
- Vorbildfunktion und gesellschaftspolitische Verantwortung

Beschränkung auf Mindestbeteiligung

- mehr Flexibilität
- Aufbau eines Pools an weiblichen Führungskräften

WAS KÖNNTE NOCH KOMMEN?

- **SPD:** „Wir wollen, dass an der Spitze von Unternehmen und in den Führungsebenen darunter genauso viele Frauen wie Männer vertreten sind. Dies werden wir auf **alle börsennotierten oder mitbestimmten Unternehmen ausweiten** und wirksame Sanktionen einführen für alle, die sich nicht daran halten.“ (S. 61)
- **Die Grünen:** „Deshalb brauchen wir Quoten, die wirklich die kritische Masse herstellen, um zu unserem Ziel von 50 Prozent Frauenanteil zu gelangen. So soll zukünftig verpflichtend **mindestens ein Drittel der Vorstandssitze größerer und börsennotierter Unternehmen** bei Neubesetzung an Frauen gehen. (...) **Die Aufsichtsräte dieser Unternehmen sollen bei Neubesetzungen verpflichtend einen Frauenanteil von mindestens 40 Prozent** anstreben.“ (S. 67)

WAS KÖNNTE NOCH KOMMEN?

- (1) verbindliche Quoten auch für börsennotierte oder paritätisch mitbestimmte Unternehmen (über 1.000 betroffene Unternehmen) (?)
- (2) Anhebung der Quote im Aufsichtsrat und im Vorstand (kritischen Masse von 30 % Frauenanteil) (?)
- Political Guidelines der Kommissionspräsidentin von der Leyen: „To break the glass ceiling, we need to set quotas for gender balance on company boards. As I did as a Minister in Germany, I will seek to build a majority to unblock the Directive on women on boards.“

Sabine Meyer, LL.M.
Rechtsanwältin

meyer@lindenpartners.eu

lindenpartners

PARTNERSCHAFT VON
RECHTSANWÄLTINNEN UND
RECHTSANWÄLTEN mbB



lindenpartners

PARTNERSCHAFT VON
RECHTSANWÄLTINNEN UND
RECHTSANWÄLTEN mbB

SUSTAINABLE TRANSACTIONS

EINFLUSS DER NACHHALTIGKEITSREGULIERUNG AUF
M&A-, VC/PE- UND FINANZIERUNGSTRANSAKTIONEN

Dr. Tobias de Raet
5. Oktober 2021

lindenpartners

PARTNERSCHAFT VON
RECHTSANWÄLTINNEN UND
RECHTSANWÄLTEN mbB

WARUM IST ESG BEI TRANSAKTIONEN EIN THEMA?



EU AKTIONSPLAN SUSTAINABLE FINANCE



SUSTAINABLE FINANCE REGULIERUNG

(UN-)MITTELBARE AUSWIRKUNGEN AUF

Sustainable Finance ist relevant für...

- (1) Public M&A**
- (2) Private M&A**
- (3) PE/VC-Transaktionen**
- (4) Finanzierungen**

A Friedman doctrine— The Social Responsibility Of Business Is to Increase Its Profits

By MILTON FRIEDMAN

TAMING G.M.—Chairman James Roche of General Motors [right] replies to members of Campaign G.M. [below, wearing "Tame G.M." buttons] at the corporation's stockholders' meeting in May. Representatives of the campaign demanded that G.M. name three new directors to represent "the public interest" and set up a committee to study the company's performance in such areas of public concern as safety and pollution. The stockholders defeated the proposals overwhelmingly, but management, apparently in response to the second demand, recently named five directors to a "public-policy committee." The author calls such drives for social responsibility in business "pure and unadulterated socialism," adding: "Businessmen who talk this way are unwitting puppets of the intellectual forces that have been undermining the basis of a free society."



W HEN I hear businessmen speak eloquently about the "social responsibilities of business in a free-enterprise system," I am reminded of the wonderful line about the Frenchman who discovered at the age of 70 that he had been speaking prose all his life. The businessmen believe that they are defending free enterprise when they declaim that business is not concerned "merely" with profit but also with promoting desirable "social" ends; that business has a "social conscience" and takes seriously its responsibilities for providing employment, eliminating discrimination, avoiding pollution and whatever else may be the catchwords of the contemporary crop of reformers. In fact they are—or would be if they or anyone else took them seriously—proclaiming pure and unadulterated socialism. Businessmen who talk this way are unwitting puppets of the intellectual forces that have been undermining the basis of a free society these past decades.

The discussions of the "social responsibilities of business" are notable for their analytical looseness and lack of rigor. What does it mean to say that "business" has responsibilities? Only people can have responsibilities. A corporation is an artificial person and in this sense may have artificial responsibilities, but "business" as a whole cannot be said to have responsibilities, even in this vague sense. The first step to-



Jerome Kretzmer, New York Environmental Protection Administrator.



Betty Furness, consumer affairs adviser in the Johnson Administration.



Philip Sorenson, chairman of Campaign G.M.'s parent organization.



John Epstein, lawyer and coordinator of Campaign G.M.



Joseph Oros, lawyer and a founder of Campaign G.M.

PUBLIC M&A

ESG IST RELEVANT FÜR INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN UND STIMMVERHALTEN

- **Ankeraktionäre:**
 - Institutionelle Investoren sind reguliert und unmittelbar an die Sustainable Finance-Regulierung gebunden und berücksichtigen diese bei ihren Investitionsentscheidungen.
- **Streubesitz:**
 - Stimmrechtsberater/Proxy Advisors haben eigene (ESG-Leitlinien von ISS und Glass Lewis) und unterliegen einer Berichtspflicht (§ 134b AktG), so dass auch der ESG auch für Anlage- und Stimmverhalten von Streubesitzaktionären relevant ist.

PRIVATE M&A

ESG-DUE DILIGENCE



PE/VC-TRANSAKTIONEN

- PE/VC-Fonds sind ggf. unmittelbare Adressaten von Sustainable Finance-Regulierung.
- ESG ist relevant für die Investitionsentscheidung von LPs.



- PE/VC-Fonds nehmen unmittelbaren Einfluss auf die ESG-Compliance ihrer Portfoliounternehmen.



FINANZIERUNGEN

- Banken und Kreditfonds sind ggf. direkte Adressaten von Sustainable Finance-Regulierung



- Unternehmen, die sich nicht mit ESG beschäftigen werden zukünftig keine oder Kredite nur zu erheblich schlechteren Konditionen erhalten.



CASE STUDY

– ESG-KLAUSEL

+ TRANSACTION

+ LITIGATION

+ REGULATION

+ INNOVATION

ESG-KLAUSEL – BEISPIEL (VORSCHLAG INVESTOR)

- 1. → Sustainability ¶
 - 1.1 → The Company commits, within 12 months as of the Closing Date, to ¶
 - 1.1.1 → adopting a climate policy including measuring the carbon footprint of the business activities within the Company by using an appropriate assessment framework. The scope of these measures will comprise the Company's energy consumption (electric and thermal), the way it commutes and travels, the usage of food and drinks, the material which it uses and wastes as well as the cloud services and electronic devices it makes use of. ¶
 - 1.1.2 → evaluating and implementing measures to reduce its carbon footprint preferably with yearly targets that also account for the business model and product implications. ¶
 - 1.1.3 → compensating the carbon footprint of its direct business operations (which have not been reduced by the above measures) by purchasing Gold Standard and/or VCs certificates. ¶
 - 1.1.4 → assessing its performance and adopting a policy in terms of other environmental, social and corporate governance (ESG) criteria, *inter alia*, gender, ethnicity and governance transparency and implementing measures to improve the Company's ESG impact. ¶
 - 1.2 → The Company will review the measures regularly and report the progress to the [Advisory Board / Investor] on a yearly basis. ¶

ANHANG III ZUR EU-BENCHMARK-VO

„ANHANG III

EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel sowie Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte

Methode der EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel

1. Der Administrator eines EU-Referenzwerts für den klimabedingten Wandel stellt jede Methode für die Berechnung des Referenzwerts schematisch dar und dokumentiert sie; dabei macht er unter Wahrung der Vertraulichkeit und des Schutzes von vertraulichem Know-how und vertraulichen Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnissen) im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/943 des Europäischen Parlaments und des Rates (*) folgende Angaben:

- a) eine Liste der wichtigsten Bestandteile des Referenzwerts;
- b) sämtliche Kriterien und Methoden, einschließlich der für die Auswahl und die Gewichtung herangezogenen Faktoren, Parameter und Indikatoren, die bei der Methode des Referenzwerts verwendet werden;
- c) die Kriterien, anhand deren Vermögenswerte oder Unternehmen von dem Referenzwert ausgeschlossen werden, denen ein CO₂-Fußabdruck zugeschrieben wird oder Reserven an fossilen Brennstoffen zugeschrieben werden, die nicht mit der Aufnahme in den Referenzwert vereinbar sind;
- d) die Kriterien für die Bestimmung des Dekarbonisierungszielpfads;
 - e) die Art und die Quelle der Daten, die für die Bestimmung des Dekarbonisierungszielpfads verwendet werden für:
 - i) Scope-1- CO₂-Emissionen, d. h. die Emissionen, die von Quellen erzeugt werden, die von dem Unternehmen, das die zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgibt, kontrolliert werden;
 - ii) Scope-2- CO₂-Emissionen, d. h. die Emissionen, die durch den Verbrauch von gekauftem Strom, Dampf oder anderen gekauften primären Energieformen verursacht werden, die in vorgelagerten Prozessen in dem Unternehmen, das die zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgibt, erzeugt werden;
 - iii) Scope-3- CO₂-Emissionen, d. h. alle indirekten Emissionen, die nicht unter die Ziffern i und ii fallen, die in der Wertschöpfungskette des meldenden Unternehmens entstehen, einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen, insbesondere für Wirtschaftszweige mit großen Auswirkungen auf den Klimawandel und seine Eindämmung;
 - iv) ob bei den Daten die unter Abschnitt 2 Buchstaben a und b der Empfehlung der Kommission 2003/179/EU festgelegten Methoden, die Bestimmung des Umweltfußabdrucks von Produktions- oder Dienstleistungs-Organisationen oder globale Standards wie die der Task-Force des Finanzstaatsrats für die Offenlegung klimabezogener Finanzinformationen verwendet werden;
- f) die gesamten CO₂-Emissionen des Indexportfolios;

Wird für den Aufbau eines EU-Referenzwerts für den klimabedingten Wandel ein Mutterindex verwendet, so ist der Tracking-Error zwischen dem EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel und dem Mutterindex offenzulegen.

Wird für den Aufbau eines EU-Referenzwerts für den klimabedingten Wandel ein Mutterindex verwendet, so ist das Verhältnis zwischen dem Marktwert der Wertpapiere in dem EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel und dem Marktwert der Wertpapiere im Mutterindex offenzulegen.

Methode der Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte

2. Zusätzlich zu den in Nummer 1 Buchstabe a, Nummer 1 Buchstabe b und Nummer 1 Buchstabe c genannten Punkten gibt der Administrator eines Paris-abgestimmten EU-Referenzwertes die Formel bzw. Berechnungsweise an, anhand deren ermittelt wird, ob die Emissionen den Zielen des Übereinkommens von Paris entsprechen, wobei die Vertraulichkeit und der Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/943 zu gewährleisten sind.

ESG-KLAUSEL – BEISPIEL (MARKUP)

1. → SUSTAINABILITY ¶

1.1 → The Company commits, within ~~12~~24 months as of the Closing Date, to ¶

4.1.1(a) → adopting a climate policy including measuring the direct carbon footprint (scope 1 pursuant to subpoints (i) to (iii) of point (1)(e) of Annex III of Regulation (EU) 2016/1011) ("Carbon Footprint") of the business activities within the Company by using an appropriate assessment framework. The scope of these measures will comprise the Company's energy consumption (electric and thermal), the way it commutes and travels, the usage of food and drinks, the material which it uses and wastes as well as the cloud services and electronic devices it makes use of. ¶

4.1.2(b) → evaluating and implementing measures to reduce its ~~carbon footprint~~ Carbon Footprint preferably with yearly targets that also account for the business model and product implications. ¶

4.1.3(c) compensating the ~~carbon footprint~~ Carbon Footprint of its direct business operations (which have not been reduced by the above measures) by purchasing Gold Standard and/or VCs certificates. ¶

4.1.4(d) → assessing its performance and adopting a policy in terms of other environmental, social and corporate governance (ESG) criteria, inter alia, gender, ethnicity and governance transparency and implementing measures to improve the Company's ESG impact. ¶

1.2 → The Company will review the measures regularly and report the progress to the ~~Investor~~ Advisory Board on a yearly basis. ¶

Dr. Tobias de Raet
Partner

+49 (0) 30 755 424 36

+49 (0) 170 1104997

 deraet@lindenpartners.eu

 [linkedin.com/in/tobiasderaet/](https://www.linkedin.com/in/tobiasderaet/)



Gendern – muss das sein?



Impulsvortrag @lindenpartners LawLab am 5.Oktober 2021

Unmöglich!

Es ist unmöglich, einen Text genderneutral zu schreiben, ohne dass es den Lesern unangenehm auffällt und sich komisch anfühlt.



Unmöglich?

Es ist unmöglich, einen Text genderneutral zu schreiben, ohne dass es beim Lesen unangenehm auffällt und sich komisch anfühlt.



Erster Impuls

Warum überhaupt
„gendern“?

Warum?

- Sprache gehört allen.
- Sie hat ein großes Publikum.
- Sprache formt unsere Wirklichkeit.
- Sprache ist nicht neutral oder objektiv. Sie bildet ab, was wir denken und sie formt unser Denken. Das Unterbewusstsein denkt mit!
- Sprache ist mächtig.
- Sprachliche Abwertung schafft Realitäten.



Darum...

- Gendern heißt nicht, die deutsche Sprache zu verändern. Gendern heißt, die deutsche Sprache in allen ihren Facetten zu benutzen.
- Gendern gehört zur Akzeptanz der Vielfalt. Gendern ist inklusive Kommunikation.
- Gendern überwindet stereotypische Rollenbilder und minimiert Ausgrenzung.

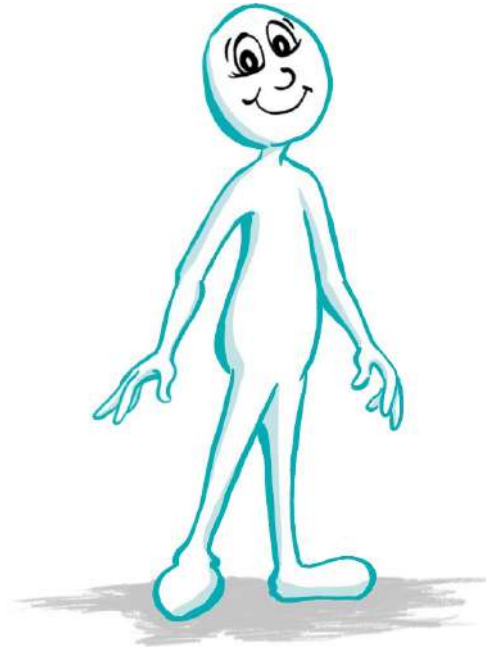


Das generische Maskulinum

- Mitgedacht oder Mitgemeint reicht nicht.
- Das generische Maskulinum soll alle meinen, wir denken aber eher an einen Mann – unabhängig vom eigenen Geschlecht.
- Mitgemeint heißt nicht, dass es auch so verstanden wird.
- Folge: Die Welt wird und wirkt männlicher als sie ist.



Ist das generische Femininum die Lösung?



Zweiter Impuls

Und wie geht „gendern“
jetzt?

Konkret denken

- Ist das Geschlecht gerade wichtig?
- Beidnennung oder Wechsel
- Partizipialform
- Neutrale Formulierung
- Plural
- Direkte Anrede
- Genderzeichen



Genderzeichen

Gender-Gap

- Verbindung zwischen Binarität Mann_Frau

Gender-Sternchen

- Bekanntestes Zeichen
- Seit 2020 im Duden
- Vom DBSV bevorzugt



Doppelpunkt

- Neuestes Zeichen sein 2018
- Schnell etabliert
- Gut auf Tastatur auffindbar

Pronomen

Alt

- Jeder /Jede /Jemand
- Keiner / Keine / Niemand
- Man

Neu

- Eine Person, ein Mensch, Alle, Sämtliche, Alle für sich
- Keine Person, kein Mensch
- Ich, Du, Wir, Sie, Mensch



Das rechtverbindliche Handbuch der Rechtsförmlichkeit von 1991:

„Die Vorschriftensprache wird kritisiert, weil die Häufung maskuliner Personenbezeichnungen den Eindruck erwecke, als würden Frauen übersehen oder nur ‚mitgemeint‘. Frauen müssten immer ausdrücklich erwähnt werden.“

Herausgeber: Bundesjustizministerium unter Klaus Kinkel 1991

Aha!



Gendern von Gesetztestexten?

„Fragen der Diskriminierung oder der Vermeidung von Diskriminierung sind aus meiner Sicht keine Fragen, nach denen man sich nach der Mehrheit der Bevölkerung richten darf. Um Diskriminierung zu verhindern, um eine Gleichstellung zu erreichen, muss der Gesetzgeber auch Dinge auf den Weg bringen, die vielleicht noch nicht mehrheitsfähig sind, aber eben doch erforderlich.“

Martin Schafhausen Rechtsanwalt und Vizepräsident des Deutschen Anwaltvereins am 28.5.2021 in MDR Aktuell

Also: Ja!



Gendern von Gesetztestexten?

Strafprozeßordnung (StPO) **§ 52 Zeugnisverweigerungsrecht der Angehörigen des Beschuldigten**

- (1) Zur Verweigerung des Zeugnisses sind berechtigt
1. der Verlobte des Beschuldigten;
 2. der Ehegatte des Beschuldigten, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;
 - 2a. der Lebenspartner des Beschuldigten, auch wenn die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 3. wer mit dem Beschuldigten in gerader Linie verwandt oder verschwägert, in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert ist oder war.



Lösung?

Jetzt

- Gesellschafter
- Verbraucher
- Kaufmann
- Täter

Neu?

- Person mit Geschäftsanteilen
- Verbrauchende
- Kauffachkraft, Pl. Kaufleute
- Unrechtsperson, Wer die Tat begangen hat.



Lösung?

Jetzt

Als Anstifter wird gleich einem Täter bestraft, wer vorsätzlich einen anderen zu dessen vorsätzlich begangener rechtswidriger Tat bestimmt hat.

Als Gehilfe wird bestraft, wer vorsätzlich einem anderen zu dessen vorsätzlich begangener rechtswidriger Tat Hilfe geleistet hat.

Neu?

Wer vorsätzlich eine andere Person zu deren vorsätzlich begangener rechtswidriger Tat bestimmt hat, wird gleich der Person bestraft, die die Tat begangen hat.

Wegen Beihilfe wird bestraft, wer vorsätzlich einer Person zu deren vorsätzlich begangener rechtswidriger Tat Hilfe geleistet hat.

Dritter Impuls

Es braucht auch Humor!



Die gehen mir sowas von aufn Sack mit ihrem Gender Blödsinn!!!



Quelle: Facebook 2021



Fragen ?



Sonst: Danke !